In memoriam Ernst Reinhard

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **39 (1947)**

Heft 9

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

5. In Argentinien bestehen noch unabhängige Gewerkschaften, die sich aus freien Arbeitern zusammensetzen, die für die Erhaltung ihrer Unabhängigkeit von Regierungseinflüssen und für ihre organisatorische Integrität kämpfen. Obgleich diesen Organisationen zumeist die gesetzliche Anerkennung, die zur Wahrung der Interessen ihrer Mitglieder notwendig ist, versagt wird, arbeiten sie mit grösstem Geschick, und wir haben allen Grund, zu glauben, dass sie ihre Funktionen als freie und demokratische Organisationen ausüben würden, sofern ihnen dies erlaubt wäre. Sieht auch die unmittelbare Zukunft nicht glänzend aus, so sind wir gleichwohl überzeugt, dass diese Organisationen für den schliesslichen Triumph ihrer gerechten Sache weiterkämpfen werden.

In memoriam Ernst Reinhard

Völlig unerwartet ist am 19. Juni dieses Jahres Ernst Reinhard mitten in der Vollkraft der Mannesjahre und bei scheinbar ungebrochener Gesundheit aus einem von grossen Aufgaben angefüllten Leben abberufen worden. Sein früher Tod bedeutet für die gesamte Arbeiterbewegung des Landes einen immensen Verlust, der auch dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund sehr nahegeht, da Reinhards Wirken sich mit diesem in vielfacher Hinsicht auf der gleichen Ebene traf. Dies war zuletzt noch im Kampf um die Alters- und Hinterlassenenversicherung der Fall, die in Reinhard einen ebenso beredten als leidenschaftlichen Verfechter fand und für die er, nur wenige Tage vor seinem Tod, in dem nachstehenden bewegten persönlichen Appell an das Schweizervolk eindringlich geworben hatte, der so zu einer Art Testament des Toten geworden ist:

> Die Verwerfung der ersten Vorlage für die Alters- und Hinterlassenenversicherung im Jahre 1931 bildete den Auftakt zu einer Periode der schlimmsten Reaktion. Erst nach diesem Volksentscheid wagte der damalige Chef des Finanzdepartementes, Musy, seine Lohnabbaupolitik, mit der verheerenden Krisenfolge, richtig zu beginnen. Der Entscheid über die zweite, weitaus bessere Vorlage bedeutet zugleich eine Entscheidung über die weitere Bundespolitik; die Verwerfung würde, wie 1931, der schlimmsten Reaktion Tür und Tor öffnen; die Annahme sichert eine grosszügige soziale Politik des Bundes auch auf andern Gebieten für lange Zeit.
>
> Wir sind gnädig dem Kriegsunglück entgangen; unsere Städte wurden nicht zerstört, unsere Jugend verblutete nicht

auf den Schlachtfeldern. Das ungeheure Glück unseres Verschontbleibens verpflichtet zur Dankbarkeit. Wir wollen diesmal nicht einige tausend Stück Soldatendenkmäler errichten; aber wir wollen als Denkmal unserer Dankbarkeit das Ehrenmal der Altersversicherung schaffen. Es gibt kein schöneres Denkmal.

Wir haben während des Krieges Milliarden geopfert, die im Ernstfalle zur Zerstörung bestimmt gewesen wären. Wollen wir diesmal vor einer viel kleineren Summe zurückschrecken, die zum Aufbau der sozialen Demokratie bestimmt ist?

Noch am gleichen Tage, da der Tod Ernst Reinhard dahinraffte, sollte er in einer öffentlichen Kundgebung des Seelandes sein kräftiges und immer überaus wirksames Wort für das grosse Sozialwerk einlegen; und so wollte es ein schmerzliches Geschick, dass die Zeitungen, die zum Besuch dieser Kundgebung einluden, in der gleichen Ausgabe die traurige Nachricht vom vorzeitigen Tode des angekündigten Redners brachten.

Reinhard war eine energiegeladene, kraftvolle Persönlichkeit mit einer ans Geniale grenzenden Begabung, die wohl in jüngeren Jahren gelegentlich die notwendige Bändigung vermissen liess, aber mit dem Eintritt der Mannesreife ungemein schöpferisch wurde. Die eigentliche Periode konzentrierten fruchtbaren Schaffens begann für ihn mit seiner Wahl zum Hochbaudirektor der Stadt Bern im Jahre 1936, für dessen Amt er eine offenbare innere Berufung mitbrachte, die ihm selber vielleicht bis dahin unbekannt geblieben war.

Ernst Reinhard wurde am 20. Januar 1889 in einem Arbeiterviertel der Stadt Bern geboren und erschloss sich durch seine Intelligenz zunächst den Weg zum Seminar, um hernach noch den Doktorhut zu erwerben. Bis zu seiner Wahl in den Berner Gemeinderat wirkte er in einer Berner Knabensekundarschule als geschätzter, mit den Schülern stets eng verbundener Lehrer. Schon in jungen Jahren trat er in die Reihen der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, die ihn im Jahre 1919 mit ihrer Präsidentschaft betraute. Dem Nationalrat gehörte er mit einer kurzen Unterbrechung seit 1921 an und machte zuletzt noch durch seine überdachte Rede, in der er für die Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen zu Sowjetrussland eintrat und die zweifellos einen Höhepunkt der Nationalratsverhandlungen bezeichnet, einen denkbar nachhaltigen Eindruck. Anfangs dieses Jahres wählte das Bernervolk Ernst Reinhard in die kantonale Regierung, wo ihm ein neues, ausserordentlich weit gespanntes Arbeitsfeld winkte, dessen Ausfüllung ihm aber durch den unerwarteten Tod versagt bleiben sollte. Reinhard wurde mit allen Ehren, die

einem Berner Regierungsrat nach der Tradition zukommen, begraben. Seine Leiche wurde im Münster aufgebahrt, worauf der Sarg in feierlichem Zuge ins Krematorium übergeführt wurde.

Die Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Bern, deren Präsident Ernst Reinhard seit 1941 war, hat den Toten nachträglich noch durch eine schöne Schrift geehrt, in der die hauptsächlichsten Reden und Nachrufe in schönem Druck vereinigt sind und worin die Geschäftsleitung selber das Leben und Wirken Ernst Reinhards mit folgenden warmen Worten würdigt:

> Der Tod dieses hervorragenden Mannes trifft die gesamte schweizerische Arbeiterschaft. Ganz besonders empfindet die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern den Verlust ihres unermüdlich wirkenden Präsidenten.
>
> Das Leben des Verstorbenen war getragen von verantwortungsbewusster Arbeit im Dienste des Volkes und der Arbeiterklasse im besonderen.
>
> Mutig und unverdrossen wirkte Ernst Reinhard als Wegbereiter einer neuen Zeit.
>
> Genosse Ernst Reinhard war nicht nur ein überaus tüchtiger und erfolgreicher Verwaltungsmann, der durch das Vertrauen der organisierten Arbeiterschaft zu höchsten Ehrenstellen der Stadt und des Staates Bern berufen wurde, sondern er war vor allem ein Mensch, der aufgeschlossen allem Schönen und Guten zugetan war. Nie hat er die höhere Zielsetzung der Arbeiterbewegung aus den Augen verloren. Seine Schriften und seine Reden in Parlamenten oder im Kreise der Arbeiter enthielten immer grundsätzliches sozialistisches Gedankengut.
>
> Die Verdienste, die sich Ernst Reinhard um die schweizerische und im besonderen um die bernische Arbeiterbewegung erworben hat, werden unvergesslich bleiben.
>
> Wir aber danken dem treuen Freund und lieben Genossen für alles, was er tat im Dienste des aufreibenden Kampfes um die Menschwerdung der Arbeiterklasse.

«Gewerkschaftliche Rundschau», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustrasse 61, Bern, Telephon 5 56 66, Postcheckkonto III 2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 8.—, Ausland Fr. 10.—; für Mitglieder der dem Schweiz. Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 4.—. Einzelhefte 80 Rp. — Druck: Unionsdruckerei Bern.